

Inferate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen, bei unseren Agenturen ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Inferate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen, bei unseren Agenturen ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Haachfeld, für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen.

Verantwortlich für den Inferatentheil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung Hundertster Jahrgang.

Nr. 849

Montag, 4. Dezember.

1893

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, an den Sonntagen und Festtagen ein Mal...

Inferate, die sechszeilige Zeitspaltze oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an benutzter Stelle entsprechend höher...

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung vom 2. Dezember, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Gleichstellung von Invaliden aus den Kriegen vor 1870/71 mit denen aus dem Kriege 1870/71.

Abg. Dr. Kropatschek (dt.) erklärt, daß seine Partei den Entwurf mit Freuden begrüße, der einer Anregung des Reichstags seine Entstehung verdanke. So sehr wir auch wünschen, daß die Invaliden bald in den Genuss der höheren Rente kommen...

Bayerischer Bevollmächtigter Generalmajor v. Saag: Der Gesetzentwurf entspricht mit Bezug auf Bayern genau dem Verhältnis, das durch unsern Bündnisvertrag festgesetzt ist. Der tatsächliche Aufwand kommt dabei nicht in Betracht.

Abg. Frihen (Str.): Wir stehen der Vorlage freundlich gegenüber, haben aber einige Bedenken, zunächst gegen § 6, nach dem die Prüfung der Anträge auf Gewährung von Unterstützung nur der Militärbehörde zusteht...

Abg. v. Schoening (dt.) spricht seine Freude über den Entwurf aus, behält sich aber vor, behufs einzelner Kategorien von Offizieren eine Besserstellung zu beantragen.

Abg. Dr. Piechler (nl.) bemängelt, daß die Bestimmungszugabe geringer sei als der Betrag, den ein erwerbsunfähiger Invalider Soldat nach 12jähriger Dienstzeit erhalte, wenn er auf den Zivilversorgungskassen verzichte.

Abg. Gerbert (S.-D.) glebt dem Wunsche Ausdruck, daß bei der Gewährung von Unterstützungen kein Unterschied in der politischen Parteistellung gemacht werde, und stimmt im Uebrigen dem Gesetzentwurf bei.

Abg. Dr. Böckel (antif. Reformpt.) beklagt, daß für diejenigen Invaliden, die erst viele Jahre nach dem Kriege in Folge der damals erlittenen Strapazen erwerbsunfähig geworden sind, so gut wie gar nicht gesorgt sei, da der Nachweis über den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Erwerbsunfähigkeit und den Kriegsstrapazen nur selten zu führen sei.

Generalleutnant v. Spitz erwidert auf die Vorwürfe des Vorredners, daß die Militärverwaltung lediglich an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden sei, nach denen der Nachweis erbracht werden muß, daß die Erwerbsunfähigkeit die Folge von Kriegsstrapazen sei.

Die Vorlage wird darauf an die Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung der Verordnung, betr. die Erhebung eines 50prozent. Zollzuschlages für aus Rußland bezw. Finnland kommende Waaren.

Abg. Möller (nl.) beschwert sich darüber, daß von der Ausnahmestimmung des § 2, wonach vor dem 1. Juli 1893 aus Rußland eingeführte Waaren dem alten Zollfuß und nicht dem Kampfsoll unterliegen, viele Ausländer, die darauf hin Waaren aus Spekulation von Rußland nach Deutschland importirten, Gebrauch gemacht hätten, so daß der deutsche Markt dadurch von russischen Erzeugnissen überschwemmt worden sei.

einer Resolution an, wonach solche Waaren nur dem einfachen Zoll unterliegen, resp. der mehr gezahlte Zoll zurückerstattet werden solle. Abg. Richter (Freis. Ver.) führt Beschwerde darüber, daß der Bundesrath nicht schon längst eine Verordnung erlassen habe, wie sie Abg. Möller gewünscht habe.

Reichsschatzsekretär Graf v. Posadowski: In denjenigen Fällen, in denen russische Waaren vor dem herr. Termin bereits die Grenze passiert hatten, aber noch nicht verzollt werden konnten, wird damit keine Beeinträchtigung des inländischen Handels und der inländischen Industrie erfolgt, von Fall zu Fall wohlwollend entschieden werden.

Abg. Dr. Schönlanke (S.-D.): Die lange Dauer des Zollkrieges mit Rußland bedeutet eine Nachtheiligkeit gegenüber den Agrariern. Die Verhandlungen mit Rußland sind im Sommer wegen Uebermüdung der Beamten ausgefallen.

Abg. Graf v. Kanitz (dt.) führt unter Hinweis auf die russischen Vertragsverhandlungen einen an ihn gerichteten Brief eines ostpreussischen Landwirths an, worin es heißt: „Wir haben in diesem Herbst noch die Winterfaat bestellt, wenn aber der Vertrag zu Stande kommt, sollen wir dann Mariendögel mästen?“

Abg. Richter wünscht vom Schatzsekretär näheren Aufschluß darüber, was er unter Waaren verstehe, die nur aus Spekulation eingeführt wurden.

Abg. v. Salisch (dt.): Die Landarbeiter haben dasselbe Recht wie die Industriellen. Durch die Zollherabsetzungen werden sie aber geschädigt, weil der Landwirth dabei nicht mehr bestehen kann. Nicht mehr wie damals dreht sich bei uns jetzt das Spinnrad, denn Flach wird nicht mehr gebaut, obwohl davon auch die Weiber im Winter Arbeit hatten.

Abg. Dr. Schönlanke (S.-D.): Der Standpunkt des Vorredners ist noch ein ganz vorläufiger. Gerade die Konservativen haben sich seiner Zeit gegen den Flachszoll ausgesprochen. Die Wiefelderleinindustrie würde ohne ausländischen Flach garnicht bestehen können.

Abg. Möller (nl.) Es wird sehr schwer sein, zwischen spekulativen und andren Geschäften zu unterscheiden. Auch nach meinen Erfahrungen im Wiefelder Bezirk ist der Flachsbau zurückgegangen, aber die armen Leute, an die Herr v. Salisch denkt, könnten doch nicht mit der Maschine konkurriren.

Abg. v. Salisch (dt.) Auch der Abg. Schönlanke konstatirt, daß man sich auf den großen Gütern mit schlechten Strohdächern begnügen muß.

Schatzsekretär Graf v. Posadowski erklärt, daß bei den Zollherabsetzungen alle auf realen Lieferungen beruhenden Verträge berücksichtigt werden würden.

Abg. Graf Kanitz (dt.): Meine Stellung zum russischen Handelsvertrage werde ich darlegen, wenn derselbe vorliegt.

Abg. Schönlanke (S.-D.): Ich habe mich selbstverständlich nur darauf bezogen, daß Graf Kanitz s. B. mit einer gewissen Kofferterie von den Strohdächern auf dem Lande sprach.

Es folgt die zweite Berathung, zu welcher zunächst die Abg. Dr. Frhr. v. Seeregan (lib) und Möller (nl.) folgende Reso-

lution eingebracht haben: „die verbündeten Regierungen aufzufordern, dahin Vorkehrung zu treffen, daß die Ausnahme-Bestimmungen des § 2 der Verordnungen vom 29. Juli 1893 und vom 17. August 1893, nach welchen die sofort eintretende Erhöhung der Zollfüße auf diejenigen Waaren, welche vor dem Tage des Inkrafttretens derselben die russische, bezw. finnische Grenze überschritten haben, keine Anwendung finden sollen“.

Ferner beantragen die Abg. v. Salisch, v. Blöb (dt.) und Gen., die verbündeten Regierungen zur Vorkriegsrechnung eines Gesetzentwurfs aufzufordern, durch welchen der § 6 des Zolltarifs vom 15. Juni 1879 dahin ergänzt werden soll, daß auch solche Waaren, welche bisher zollfrei eingingen, unter den dort vorgeschriebenen Voraussetzungen mit Zöllen belegt werden können.

Abg. Frhr. v. Seeregan (Str.): Unsere Resolution gründet sich darauf, daß große Lieferungsverträge vor Erlass der Verordnung abgeschlossen sind, die erst unter ganz veränderten Verhältnissen effektiv werden konnten. Daraus mußte eine große Schädigung vieler Gewerbetreibenden eintreten.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Bei der Festsetzung des Zolltarifs von 1879 haben wir die Rohmaterialien vom Zoll frei gelassen. Darin liegt ein so bedeutames Prinzip, daß es uns leichtfertig erscheint, den Bundesrath ohne Weiteres zu ermächtigen, auf solche Rohmaterialien einen Zoll zu legen.

Abg. v. Staudt (dt.) hält die Bedenken gegen den Antrag Salisch für unzureichend. Da es sich um Kampfsoll handelt, so mache keinen Unterschied, ob man anlässlich eines Zollkrieges gewisse Zollfüße erhöht oder auf Gegenstände, die bisher keinem Zoll unterlagen, einen Zoll legt.

Abg. Möller tritt dem Bundesrath, im Interesse der Geschäftswelt seine Entschlebung möglichst zu beschleunigen.

Abg. v. Salisch verteidigt noch mal seinen Antrag, indem er hinzufügt, daß, wenn wir einmal im Zollkrieg mit Rußland leben, dahin getrebt werden müsse, daß Rußland überhaupt keine Waare bei uns einführt, also auch nicht bisher zollfreie Rohmaterialien.

Die Abstimmung über die beiden von den Abg. Möller und v. Salisch eingebrachten Resolutionen wird in der dritten Lesung erfolgen.

Der Handelsvertrag mit Columbien wird in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des mit Serbien abgeschlossenen Uebereinkommens, betreffend den gegenseitigen Marken- und Markenschutz.

Abg. Schmidt (Eberfeld, Freis. Vp.): Wir haben den Ausländern ein größeres Recht gegeben als die Ausländer uns. Die englische Auffassung steht der Auffassung deutscher Gerichte direkt entgegen.

Staatssekretär im Reichsjustizamt Nieberding: Was an Konzeptionen für uns überhaupt erreicht ist, werden wir zu erreichen suchen; wenn aber bei jedem solchen Vertrag formell zwischen beiden Staaten Rechtsbegünstigungen vereinbart werden sollen, so würde dieses Verlangen auf Schwierigkeiten stoßen.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Die Vorlage kann als ein Bestandsstück des deutsch-russischen Handelsvertrages angesehen werden, da es sich um Zugeständnisse handelt, die beide Staaten auf dem Gebiete des Handels einander machen.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Wir haben diese Vorlage separat eingebracht, weil wir sie von dem Schicksal des serbischen Handelsvertrags losgelöst wissen wollten.

Die Vorlage wird darauf an die Handelsvertragskommission überwiesen.

Das Zusatzprotokoll zu dem internationalen Vertrage vom 8. März 1838 zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter den Nordsee-Staaten auf hoher See in Verbindung mit dem Gesetzentwurf über die Ausführung des internationalen Vertrages wird ohne Debatte in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus auf Montag 2 Uhr. (Novelle zum Unterstützungswohnitz- und Viehsteuergesetz, Rechnungssachen.)

Schluß 4 1/2 Uhr.





